

FCG STEIERMARK INFORMIERT

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Nach zahlreichen Initiativen im Vorjahr, startet die Bundesregierung mit weiteren Verbesserungen für die Österreicherinnen und Österreicher in das neue Jahr 2024. Bereits mit 1. Jänner dieses Jahres sind viele neue Bestimmungen in Kraft getreten, welche die Menschen entlasten. Hier ein erster Überblick:

Die wichtigsten Neuerungen 2024

>> Mit dem Budget für 2024 werden 123,49 Milliarden Euro in die Zukunft Österreichs investiert.

o Diese fließen in Wissenschaft und Forschung, Sicherheit, unseren Wirtschaftsstandort sowie in die Klima- und Transformationsoffensive der heimischen Wirtschaft.

>> Mit der „Flexiblen Kapitalgesellschaft“ (FlexKap) wird kommendes Jahr eine neue Rechtsform

geschaffen, die einfache und unkomplizierte Gestaltungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag bietet.

o Das Mindeststammkapital beträgt dabei nur 10.000 statt 35.000 Euro.

>> Die Senkung der dritten Einkommenssteuerstufe auf 40 Prozent und die gleichzeitige Senkung der

Körperschaftsteuer auf 23 Prozent kommt ebenso Unternehmen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute.

>> Allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht ab 1. Jänner 2024 ein Verkehrsabsetzbetrag von jährlich 463 Euro zu.

o Bei Anspruch auf einen Pendlerpauschale erhöht sich der Verkehrsabsetzbetrag auf 798 Euro, wenn

das jährliche Einkommen 14.106 Euro nicht übersteigt.

>> Auch 2024 erhalten Pensionistinnen und Pensionisten bis zu einem Gesamtpensionseinkommen

von 5.850 Euro eine **volle Abgeltung der aktuellen Inflation in Höhe von 9,7 Prozent.**

>> Der Kindermehrbetrag, der eine wichtige steuerliche Entlastung für Familien mit niedrigeren Einkommen

darstellt, wird von **550 Euro auf 700 Euro angehoben.**

o Zusätzlich wird 2024 auch die **Familienbeihilfe um 9,7 Prozent erhöht.**

>> **Mit der Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit** auf den gesamten gemeinnützigen Bereich werden Verbesserungen der abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, Freiwilligenarbeit gefördert und die Rechtssicherheit gestärkt.

>> **Um die Resilienz von Rettungsorganisationen im Krisen- und Katastrophenfall** weiter zu steigern, werden künftig zusätzlich **22 Millionen Euro jährlich** in die Hand genommen.
o davon werden **18 Millionen Euro an Rettungsorganisationen** in den Bundesländern zur Verfügung gestellt, um dort in Einsatzfahrzeuge, Einsatzmittel und Ausrüstung investieren zu können.
o Jeweils zwei Millionen Euro erhalten die Dachverbände der Rettungsorganisationen und der Zivilschutzverband.

>> **Der Tausch fossiler Heizungen** durch klimafreundlichere Alternativen wird ab kommendem Jahr mit durchschnittlich **75 Prozent durch Bundesförderungen gedeckt**.
o Für Menschen mit geringem Einkommen wird es möglich sein, die komplette Heizungserneuerung (also 100 Prozent) gefördert zu bekommen.

>> Ab 2024 wird die **Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen für die kommenden zwei Jahre ausgesetzt**, was eine Entlastung von rund **650 Millionen Euro** bedeutet.